

Ihr Bürgerservice informiert

Verfahrensänderung im Schwerbehindertenrecht

Ab 01.09.2006 erfolgt eine Änderung im Schwerbehindertenrecht. Bei einem Neu- und Erhöhungsantrag für Schwerbehinderung sollten die Betroffenen selbst ihren Haus- und /oder Facharzt um Aushändigung dort vorhandener ärztlicher Befunde (eigene - auch technische - Befunde, Arztbriefe, Krankenhaus- / Kurentlassungsberichte usw.) bitten und Kopien hiervon dem Antrag gleich beifügen. Oft genügt auch ein unbearbeiteter Computerausdruck. Der Antrag könnte dann wesentlich schneller bearbeitet werden. Befundscheine in der bisherigen Form werden durch das Amt nur noch ergänzend angefordert, falls die beigezogenen Kopien für eine Entscheidung nicht ausreichen.